

Antwort auf eine Kleine schriftliche Anfrage

- Drucksache 17/2322 -

Wortlaut der Anfrage des Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen (FDP), eingegangen am 05.11.2014

Bahnsituation in Visselhövede

Der öffentliche Personennahverkehr und die Anbindung mit der Bahn an die Oberzentren sind für die Entwicklung einer Stadt von entscheidender Bedeutung. Dies trifft auch auf die Stadt Visselhövede zu.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist die derzeitige Bahnanbindung Visselhövedes von und nach Bremen?
2. Wann und wie kann das Land eine Verbesserung der Taktung erreichen?
3. Wie kann das Land eine Ausweitung des VBN auf das Gebiet der Stadt Visselhövede unterstützen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 11.11.2014)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
- Z3-01424/0020/2322/
Bahnhof Visselhövede -

Hannover, den 02.12.2014

Die Fragen werden namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Die Bahnverbindung von Visselhövede nach Bremen und in der Gegenrichtung wird im Fahrplan 2014 täglich zweistündlich bedient. Von Montag bis Freitag wird dieses Angebot morgens noch durch jeweils eine zusätzliche Zugverbindung je Richtung zum stündlichen Angebot verdichtet. Damit ergeben sich in der o. g. Relation von Montag bis Freitag jeweils neun Verbindungen je Richtungen (Samstag: acht, Sonntag: sieben).

Zu 2:

In ihrem SPNV-Konzept 2013+ hat die LNVG ausgeführt, dass für die Linie Bremen–Soltau–Uelzen ein Zweistundentakt ein bedarfs- und kundengerechtes Angebot darstellt. Erst nach Ertüchtigung der Infrastruktur zwischen Langwedel und Uelzen für eine höhere Geschwindigkeit (z. B. von derzeit 80 auf 120 km/h) ist ein verbessertes Angebot sinnvoll und kann dieses zu einer Steigerung des Fahrgastaufkommens beitragen. Diese Infrastrukturmaßnahme hat das Land Niedersachsen für den Bundesverkehrswegeplan 2015 vorgeschlagen.

Zu 3:

Die Ausweitung von Verkehrsverbänden wird bei entsprechender potenzieller Fahrgastnachfrage und einer bedeutsamen Verbesserung des Modal Split zugunsten des ÖPNV/SPNV fachlich vom Land mitgetragen. Dies setzt allerdings voraus, dass durch solche Maßnahmen die Mehrzahl der bisherigen Fahrgäste nicht schlechter gestellt wird. Die Einbindung von Kommunen bzw. Landkrei-

sen in Verkehrsverbände wird zwischen den betroffenen Verkehrsunternehmen, den Verbänden und den jeweiligen Kommunen vereinbart. Entsprechende Anforderungen sind vom Verbund/Verkehrsunternehmen zu formulieren und gegebenenfalls eintretende Verluste zu ermitteln.

Ein Verlustausgleich wäre dann von der betroffenen Kommune vorzunehmen. Beim derzeitigen Sachstand sieht die Landesregierung keine Veranlassung, über hypothetische Unterstützungen nachzudenken.

Olaf Lies